

In geheimer Wahl wurden vom Gemeinderat aus den 24 Bewerberinnen und Bewerbern folgende 9 Personen bestimmt (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Susanne Arnold, Frau Marion Bauer, Frau Sonja Geiger, Herr Siegfried Gerlach, Herr Manfred Johannes Gutbrod, Frau Barbara Susanne von Rotberg, Herr Jürgen Steinbach, Herr Bernd Tschödrich und Frau Sandra Marina Zarges.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 30.04.2018 bis 08.05.2018 zu jedermanns Einsicht auf dem Rathaus auf. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Liste an das Amtsgericht Ludwigsburg weitergeleitet. Der dortige Schöffenwahlausschuss bestimmt dann die Schöffen aus den Personen der Vorschlagslisten der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks.

Die Liste der Personen, die für die Gemeinde Hemmingen vom Amtsgericht Ludwigsburg für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit:

**von Montag, dem 30. April 2018
bis Dienstag, dem 08. Mai 2018**

im Rathaus, Münchinger Str. 5, EG während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Hemmingen, Münchinger Str. 5, 71282 Hemmingen erhoben werden.

Hemmingen, den 26. April 2018
Bürgermeisteramt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen hat am 24. April 2018 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Flurstücke Nr. 129 und Nr. 129/1 im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöckinger Pfädle“ beschlossen:

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts

für die Flurstücke Nr. 129 und Nr. 129/1 im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöckinger Pfädle“

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen in öffentlicher Sitzung am 24.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Hemmingen für die in § 2 bezeichneten Grundstücke ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke Nr. 129 und 129/1 im zukünftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöckinger Pfädle“ entsprechend des Lageplans vom 16.04.2018.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hemmingen, den 25.04.2018

Thomas Schäfer

Thomas Schäfer
- Bürgermeister -

Lageplan vom 16.04.2018:



Gemeindeentwicklung nachhaltigen Ergänzung und Weiterentwicklung vorhandener Nutzungen.

Daher ist es notwendig, eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für die beiden Flurstücke Nr. 129 und Nr. 129/1 zu erlassen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Die Gemeindeverwaltung *i* informiert

Vorgezogener Redaktionsschluss

des Mitteilungsblattes in der **KW 18**

Wegen des Feiertages am 1. Mai wird der **Redaktionsschluss** für das Mitteilungsblatt auf

Montag, 30. April 2018, 12.00 Uhr

vorverlegt.

Verspätet eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Beflaggung vor dem Rathaus

Tag der Arbeit (1. Mai)

1889 wurde er als „Kampftag der Arbeit“ eingeführt. Traditionell ist es der Tag der Arbeiterbewegung. Noch heute gehen viele Menschen am 1. Mai auf die Straßen um für bessere Arbeitsverhältnisse zu demonstrieren.



Die Gemeinde sucht dringend für eine Mitarbeiterin eine

2 Zimmer-Wohnung

zur Miete in Hemmingen.

Angebote erbitten wir an Frau Peschel unter der Telefon-Nr.: 920322.

Internetplattform www.firmensommer.de ab 1. Mai für Anmeldungen freigeschaltet

Schnupperangebote bei Arbeitgebern im Landkreis in den Pfingst- und Sommerferien

Jugendliche können bis zu drei unterschiedliche Berufe in den Pfingst- und Sommerferien kennen lernen.

Auch dieses Mal sind wieder Arbeitgeber aus unterschiedlichen Branchen dabei, z.B. Handwerk, Industrie, sozialer Bereich, Dienstleistungssektor und Verwaltung. Mehr als 500 Plätze sind auf der Plattform bereits eingestellt und weitere werden noch dazukommen".

Bei dieser großen Anzahl an Angeboten empfiehlt es sich, die benutzerfreundlichen Filter-Funktionen „Branche“, „Ausbildungsberuf“ und „Schulabschluss“ zu nutzen.

Bei den Schnuppertagen bekommen die Jugendlichen zum Beispiel einen Eindruck davon, wie laut es an einem Arbeitsplatz ist, wie viel Kontakt man mit Kollegen oder Kunden hat oder welche Fremdsprachen für einen Beruf nötig sind.

Auch über duale Studiengänge wird beim Firmensommer informiert. Interessierte Schüler können sich auf der Internetplattform informieren, welche Studiengänge bei welchen Arbeitgebern vorgestellt werden.

Weitere Informationen sind erhältlich per Mail an: team@firmensommer.de, Tel.: 07141 144-2028.

Anmeldung Hortplatz für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern,

sollten Sie Bedarf an einem Hortplatz für ihr Kind ab Schuljahresbeginn 2018/2019 haben, melden Sie sich bitte möglichst in den kommenden Wochen bei uns im Hort an der Schule.

Für Fragen stehen Ihnen Hr. Euchner oder Fr. Erb telefonisch unter 07150/918278, per E-Mail

hortanderschule@hemmingen.de oder bei einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung.

Die Hortplätze (Ganztagsbetreuung bis 17.00Uhr, freitags bis 16.00Uhr) sind begrenzt und trotz der erneuten Erweiterung im letzten Jahr schon wieder nahezu vollständig vergeben.

Ziel ist es dem stetig wachsendem Bedarf nachzukommen. Um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können, bitten wir um eine rechtzeitige verbindliche Anmeldung.

Die Betreuung kann an 2,3 und 5 Tagen in Anspruch genommen werden. Hierfür legen Sie die gewünschten Tage bei der Anmeldung fest.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für den Besuch des Hortes an der Schule entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats vom 24.04.2018 **für mindestens 3 Monate** gilt und damit für diesen Zeitraum die Gebühr in jedem Fall zu bezahlen ist.

Sofern die wöchentlichen Besuchstage reduziert werden, ist zudem ebenfalls für einen Zeitraum von 3 Monate die Gebühr für die angemeldete höhere Anzahl an wöchentlichen Besuchstagen zu bezahlen.

Dasselbe gilt für die Anmeldung **Betreuung verlässliche Grundschule**, wobei eine Reduzierung der Wochentage dann keine finanzielle Auswirkung hat, wenn diese der Verwaltung **innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Stundenplans bekannt wird.**

Den Platzantrag finden Sie auf der Homepage www.hemmingen.de / Leben & Wohnen/ Kinderbetreuung & Schulen/ Angebot für Schulkinder.

Oder im Hort an der Schule und auf dem Rathaus.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe